

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Korrosionsschutzgummi

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH
 Straße: Heuweg 4
 Ort: D-06886 Wittenberg
 Telefon: +49(0)3491/635-50 Telefax: +49(0)3491/635-552
 Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)

Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt ist für folgende Produkte gültig:
 CHEMOLINE 5B (unvulkanisiert)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351
 Repr. 1A; H360Df
 Skin Sens. 1; H317
 STOT RE 2; H373
 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bleitetetroxid
 Kolophonium
 Di(benzothiazol-2-yl)disulfid
 Thiram

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für gewerbliche Anwender.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I Abschnitt 1.3.4 [Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische] nicht kennzeichnungspflichtig.
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Verordnungen oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten- Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Rohgummi mit Alterungsschutzmittel und Beschleuniger

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
1314-41-6	Bleitetetroxid			< 5 %
	215-235-6		01-2119517589-27	
	Carc. 2, Repr. 1A, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H351 H360Df H332 H302 H372 H400 H410			
8050-09-7	Kolophonium			< 5 %
	232-475-7	650-015-00-7	01-2119480418-32	
	Skin Sens. 1; H317			
120-78-5	Di(benzothiazol-2-yl)disulfid			< 1 %
	204-424-9	613-135-00-0	01-2119489366-24	
	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H317 H400 H410 EUH031			
137-26-8	Thiram			< 1 %
	205-286-2	006-005-00-4	01-2119492301-45	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H332 H302 H315 H319 H317 H373 H400 H410			
96-45-7	Ethylenthioharnstoff			< 1 %
	202-506-9	613-039-00-9	01-2119541697-28	
	Carc. 2, Repr. 1B, Acute Tox. 4; H351 H360D H302			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 3 von 10

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1314-41-6	215-235-6	Bleitetetroxid	< 5 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = > 10000 mg/kg	
120-78-5	204-424-9	Di(benzothiazol-2-yl)disulfid	< 1 %
		Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	
137-26-8	205-286-2	Thiram	< 1 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 3460 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1800 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=10	
96-45-7	202-506-9	Ethylenthioharnstoff	< 1 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	

Weitere Angaben

Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$, welche(r) auf der Kandidaten-Liste nach Art. 59 (1, 10) der REACH Verordnung EG Nr. 1907/2006 aufgeführt ist/sind:
Bleitetetroxid
Ethylenthioharnstoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken

Verschlucken ist kein potentieller Aufnahmeweg.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel möglich. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

Bromverbindungen

Chlorverbindungen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzbekleidung.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 4 von 10

Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

- Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
- Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

- Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für Reinigung

- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Dämpfe nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Das Produkt ist brennbar aber nicht leicht zu entzünden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- Kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

- Unverträglich mit:
Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agenzien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 5 von 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutzgummi

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
137-26-8	Thiram		1 E		2(II)	TRGS 900

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Handschutz**

Schutzhandschuhe

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Sublimationstemperatur:	n.a.
Erweichungspunkt:	n.b.
Pourpoint:	n.b.
Flammpunkt:	n.a.

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	n.b.
------------------------	------

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 6 von 10

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: n.b.

Gas: n.a.

Zersetzungstemperatur: n.b.

pH-Wert: n.a.

Dynamische Viskosität: n.b.

Kinematische Viskosität: n.b.

Auslaufzeit: n.b.

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) Unlöslich**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

n.b.

Verteilungskoeffizient n.b.

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: n.a.

Dichte (bei 23 °C): 1,23 - 1,34 g/cm³

Schüttdichte: n.b.

Relative Dampfdichte: n.b.

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung: n.a.

Lösemittelgehalt: n.a.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.

Weitere Angaben

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit:

Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agenzien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Salpetrige Säure und andere nitrosierende Agenzien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unsachgemäßer Handhabung, z.B. größere Produktmengen in Verbindung mit starker Hitze und nitrosierenden Agenzien, ist eine Abspaltung von Nitrosaminen in Spuren möglich.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 7 von 10

Bromverbindungen

Chlorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 12,5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Kolophonium; Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Thiram)

Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Bleitetetroxid; Ethylenthioharnstoff)

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (Bleitetetroxid)

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Bleitetetroxid)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Daten vorhanden

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der für die Chemische Industrie geltenden

Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Das Produkt enthält geringe Mengen an fruchtschädigenden Bestandteilen. Es stellt jedoch in dieser Form keine Gesundheitsgefahr für den Menschen durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

Aquatische Toxizität ist auf Grund der Schwerlöslichkeit unwahrscheinlich.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 8 von 10

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

191204 ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE; Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.; Kunststoff und Gummi

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 9 von 10

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Bleitetetroxid; Ethylenthioharnstoff

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30, Eintrag 63, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus

0 %

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:

Fällt nicht unter die TA Luft

Anteil:

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
96-45-7	202-506-9	Ethylenthioharnstoff (ETU)	K 2, M -	Repr. 1B; H360D

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP CHEMOLINE 5B unv.

Überarbeitet am: 30.04.2025

Materialnummer: 00359-1380

Seite 10 von 10

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
Repr. 1A; H360Df	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
STOT RE 2; H373	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)